

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz

Datum Montag 29.08.2022

Beginn 16:00 Uhr

Ort Aula des Hellweg Berufskollegs | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Punkt 2 119/22 Konzept einer Schwammstadt für das Gebäude-Ensemble Kreishaus plus

Nachbarimmobilien des Kreises Unna; Antrag der Fraktion GFL + WfU vom

09.06.2022

Punkt 3 Kompensationsflächen im Kreis Unna; Berichterstatter: Herr Peter Driesch,

Fachbereichsleiter Mobilität, Natur und Umwelt - FB 69

Punkt 4 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 4.1 124/22 Sachstand der Nutzung der ehemaligen Hoffläche Schulze-Bergcamen an der

Nordfeldstr. in Bergkamen; |Anfrage der Fraktion GRÜNE im Kreistag vom

17.08.2022

Punkt 4.2 125/22 Aktueller Stand der Umsetzung beschlossener Maßnahmen zum Klimaschutz und

zur Klimafolgenanpassung, Drucksache 284/21; Anfrage der Fraktion GRÜNE im

Kreistag vom 17.08.2022

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 5 111/22 Wertstoffaufbereitungsanlage Lünen; Übertragung des Projektes auf die GWA

REsource Kreis Unna mbH

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.